

## Kindertagespflegebetreuung - Informationen für Personensorgeberechtigte

Sie haben eine Kindertagespflegeperson für die Betreuung Ihres Kindes gefunden.

Ein Betreuungsverhältnis kann befürwortet werden, wenn folgende Dokumente bei der zuständigen Fachberatung vorliegen:

### 1. Antrag auf Prüfung des Anspruchs auf Förderung in der Kindertagespflege

Dieser Antrag ist auf der Langenfelder Internetseite hinterlegt und kann dort aufgerufen werden:

<https://www.langenfeld.de/Startseite/Leben-und-Gesellschaft/Kultur-und-Bildung/Kindertagespflege-fuer-Eltern.htm>?

Sie erhalten ihn aber auch von den Fachberatungen für Kindertagespflege der Stadt Langenfeld und möglicherweise auch von der von Ihnen gewählten Kindertagespflegeperson.

Dieser Antrag wird gemeinsam von der Kindertagespflegeperson und Ihnen als Personensorgeberechtigte ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben.

### 2. Betreuungsvertrag (privatrechtlich)

Kindertagespflegepersonen sind grundsätzlich selbstständig tätig. Aus diesem Grund ist der Betreuungsvertrag, den die Kindertagespflegeperson mit Ihnen abschließen wird, privatrechtlicher Natur. Das bedeutet, dass für den Inhalt ausschließlich die Kindertagespflegeperson verantwortlich ist.

#### Angaben zu Betreuungsbeginn/Betreuungszeiten:

Auf Ihrem Antrag rund um die Betreuung in Kindertagespflege geben Sie verbindlich an, welche Zeiten und welchen Start die zukünftige Kindertagespflegeperson mit Ihnen im privatrechtlichen Betreuungsvertrag vereinbart hat.

#### Finanzierung:

In der Regel werden Sie Ihre Kindertagespflegebetreuung nicht privat finanzieren, es handelt sich dann um **öffentlich finanzierte Kindertagespflege**, bei der **Elternbeiträge** erhoben werden. Das bedeutet, dass Sie gemäß der Elternbeitragssatzung unterschiedliche, einkommensabhängige Elternbeiträge zahlen und die Kindertagespflegeperson für Ihre Tätigkeit eine laufende Geldleistung von der Stadt Langenfeld erhält.

Die Stadt Langenfeld ermittelt anhand Ihres Einkommens Ihren Elternbeitrag, den Sie, analog zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson bezahlen müssen. Darüber erhalten Sie einen gesonderten, schriftlichen Bescheid. Den ermittelten Elternbeitrag, falls erhoben, zahlen Sie dann monatlich an die Stadt Langenfeld.

Sie als Personensorgeberechtigte zahlen an die Kindertagespflegeperson - falls erhoben - einen Betrag für Beköstigung. Weitere Gelder seitens der Kindertagespflegeperson dürfen für die Betreuung nicht erhoben werden.

**Privat finanzierte Kindertagespflege** bedeutet, Sie handeln mit der Kindertagespflegeperson einen Betrag für die Betreuung Ihres Kindes aus. Diesen zahlen Sie dann direkt an die Kindertagespflegeperson, eine öffentliche Förderung und Zuständigkeit entfällt damit.

Das Jugendamt zahlt die Geldleistung an die Kindertagespflegeperson **ab dem Monat, ab dem erstmalig eine Betreuungsleistung erfolgt, bis einschließlich des Monats, in dem letztmalig eine Betreuungsleistung erfolgt.**

Dementsprechend wird ab dem Monat des Betreuungsstartes bis zum Monat, in dem letztmalig eine Betreuung des Kindes erfolgte, auch ggf. der Elternbeitrag für die Betreuung erhoben.

Dies geschieht auch für die Zeiträume, in denen das Kind eingewöhnt wird und die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro Woche nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden können.

Auch dies erfolgt analog zu einer Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung.

Der Elternbeitrag wird immer nur für ein Kind erhoben, Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Für evtl. darüber hinausgehende - im privatrechtlichen Betreuungsvertrag festgelegte Kündigungszeiträume und daraus resultierende Geldleistungsansprüche der Kindertagespflegeperson - wird seitens des Jugendamtes keine Geldleistung an die Kindertagespflegeperson gezahlt.

**Bildungsdokumentation:**

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 2 des Kinderbildungsgesetzes, ist es notwendig, dass die Kindertagespflegeperson eine regelmäßige, alltagsintegrierte Beobachtung Ihres Kindes durchführt. Zur Dokumentation dieser Beobachtungen verfügen die Kindertagespflegepersonen über unterschiedliche Entwicklungsbögen.

Ihr Einverständnis zur Führung der Beobachtungsdokumentation wird über die Kindertagespflegeperson schriftlich erfasst.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten eine zusätzliche Pauschale für diese Dokumentationszeiten (eine Stunde extra pro Kind und Woche) und können so bei Fragen, die Sie zur Entwicklung Ihres Kindes haben, qualifiziert Auskunft geben.

Gespräche mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes finden regelmäßig, mindestens einmal jährlich außerhalb der gebuchten Betreuungszeiten statt.

Bitte sprechen Sie Ihre Kindertagespflegeperson rechtzeitig bezüglich eines Terminwunsches an, damit offene Fragen zeitnah besprochen werden können.

**Masernschutz:**

Bei der Aufnahme eines Kindes in eine Betreuung schreibt der Gesetzgeber den Nachweis eines altersentsprechenden Immunschutzes gegen Masern vor. Dieser sowie weitere Nachweise sind gegenüber der Kindertagespflegeperson nachzuweisen.

**Schließzeitenplan/ Urlaubsplanung im Kalenderjahr:**

Betreuungsfreie Schließzeiten sind von der Kindertagespflegeperson mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen und im Betreuungsvertrag festzuhalten. Urlaube der Kindertagespflegeperson sind für das laufende Kalenderjahr Ihnen und der zuständigen Fachberatung bekanntzugeben. Urlaube sind planbare Zeiten und werden in der Regel nicht von den Notbetreuungsplätzen abgedeckt.

Sollte im Ausnahmefall eine Notfallbetreuung notwendig sein, ist diese der zuständigen Fachberatung rechtzeitig anzuzeigen. Erforderliche Nachweise dafür sind Bescheinigungen des Arbeitgebers der (beider) Personensorgeberechtigten.

**Elternmitwirkung:**

Jährlich findet bis **30.09** eine Wahl des Elternbeirates statt. Hierzu sind alle Eltern, deren Kinder eine Kindertagespflege in Langenfeld besuchen eingeladen. Genaue Informationen über die Mitwirkung und die Wahl zum Elternbeirat finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Fragen rund um die Kindertagespflegebetreuung können Sie uns gerne ansprechen, hier unsere Kontaktdaten (angekreuzt ist die für Sie/Ihre Kindertagespflegeperson zuständige Fachberatung):

Jennifer Kahl                      E-Mail [jennifer.kahl@langenfeld.de](mailto:jennifer.kahl@langenfeld.de)    Telefon 02173-794 3511

Christine Lauck                      E-Mail [christine.lauck@langenfeld.de](mailto:christine.lauck@langenfeld.de)    Telefon 02173-794 3512

Karin Velleuer                      E-Mail [karin.velleuer@langenfeld.de](mailto:karin.velleuer@langenfeld.de)    Telefon 02173-794 3509

Alle Fachberatungen sind auch über die E-Mail Adresse [kindertagespflege@langenfeld.de](mailto:kindertagespflege@langenfeld.de) erreichbar.